

<i>Betreff</i> <b>Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten</b>
--

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Haupt- und Personalamt	<i>Datum</i> 12.06.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Martina Hilpert	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Mittermayer	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 26.06.2019	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-19/004**

***Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten***

Die Stadtvertretung wählt die zweite Stellvertreterin/den zweiten Stellvertreter der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten für die Wahlperiode 2019 - 2024:

Wahlvorschlag 1:

Wahlvorschlag 2:

.

.

.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:	Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. der Hauptsatzung wählt die Stadtvertretung in hauptamtlich verwalteten Gemeinden in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte zwei Personen, die die Vorsitzende (Stadtpräsidentin) oder den Vorsitzenden (Stadtpräsidenten) im Verhinderungsfall vertreten.

Bei der Wahl ist keine besondere Mehrheit vorgeschrieben, so dass gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Soweit nur ein Kandidat zur Wahl steht, ist dieser gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.